

A.
Beschluss StA vom 15.10.2014

„Der Ausschuss für Stiftungen empfiehlt dem Stadtrat:

1. den Vollzug des Beschlusses des Stadtratsplenums vom 17.12.2012 auszusetzen.
2. die Sanierungsplanungen bezüglich der städtischen Heime bis auf Weiteres auszusetzen.
3. eine fachlich qualifizierte Arbeitsgruppe damit zu beauftragen, ein Konzept für den Betrieb und die daraus sich ergebenden Sanierungserfordernisse zu entwickeln.
Das Konzept muss
 - a) dem Stiftungsauftrag entsprechen,
 - b) die Konkurrenzsituation im Heimbereich bewerten und entsprechende Folgerungen für das Heimkonzept ableiten,
 - c) die bauliche Situation der Heime hinsichtlich des Konzeptes bewerten,
 - d) die Finanzierungsmöglichkeiten (investiv und im laufenden Betrieb) darstellen
 - e) Prioritäten benennen sowie einen Zeit- und Stufenplan entwickeln.“

B.

Dieser Empfehlungsbeschluss lag dem Plenum zur Entscheidung noch nicht vor. Ziel ist zunächst, die Haltung des StA und des Werkausschusses Seniorenstift abzustimmen. Dies ist sicherlich der richtige Weg; die Beschlussvorlage der Geschäftsführung ist zu diesem Zweck nur eingeschränkt geeignet.

Die Arbeitsgruppe „Zukunft Seniorenstift Stadt Passau“ hat 2011 /12 eine Fülle wichtiger Informationen zusammengetragen und Optionen benannt. Dafür gebührt ihr unser Dank.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe berücksichtigten aber noch zu wenig die Tatsache, dass

- die Tatsache, dass in Passau 612 Heimplätze für nötig erachtet werden (Quelle: Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Soziales ...), gegenwärtig aber 950, d. h. 55 % über dem Bedarf angeboten werden;

- die Tatsache, dass die Sanierungserfordernisse und deren Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten in höchstem Maße von dem festzulegenden Betriebskonzept der Heime abhängen; hier wäre insbesondere der Aspekt „Betreutes Wohnen“ wesentlich mehr zu prüfen als es bisher geschehen ist;
- die Tatsache, dass der kurz- und mittelfristig absehbare Finanzbedarf bei der Deckung des Betriebskostendefizits und bei der Finanzierung von Investitionen die beiden Stiftungen im Existenz gefährdenden Maße überfordern wird;

C.

Aus den genannten Gründen beantrage ich, den Beschlussvorschlag in folgender Weise zu fassen (Abänderungsantrag):

1. Der Werkausschuss Seniorenstift Stadt Passau und der Ausschuss für Stiftungen nehmen des Bericht der Werkleitung zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der künftigen Geschäftsführung der Heime und mit der Stiftungsverwaltung dem Stadtrat bis 30.04.2015 ein konkretes Konzept, ggf. in Alternativen, für den Betrieb der städtischen Heime und die daraus sich jeweils ergebenden Sanierungserfordernisse zu vorzulegen.

Die Konzepte müssen

- a) dem Stiftungsauftrag entsprechen und die Fortexistenz der Stiftungen sicherstellen,
- b) die Konkurrenzsituation im Heimbereich bewerten und im Rahmen des Betriebskonzepts der städtischen Heime berücksichtigen,
- c) die bauliche Situation der Heime hinsichtlich des Betriebskonzeptes bewerten,
- d) die Finanzierungsmöglichkeiten (investiv und im laufenden Betrieb) darstellen
- e) die Belange der derzeit Beschäftigten berücksichtigen,